



### Reklamationsordnung der Gesellschaft KZK tiskárna s.r.o. gültig ab 1. 4. 2016

#### 1. Grundlegende Bestimmungen

1.1 Die Reklamationsordnung der KZK tiskárna s.r.o., Masná 499/7c, 602 00 Brunn, Tschechische Republik, ID-Nr.: 29284929 ist ein untrennbarer Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden nur AGB), die ein untrennbarer Bestandteil jedes Kaufvertrags oder einer verbindlichen Bestellung, die einen Kaufvertrag ersetzt, sind.  
Die AGB stehen unter [www.kzk.cz](http://www.kzk.cz) zur Verfügung.

1.2 Durch den Abschluss des Kaufvertrags und durch die Übernahme der Ware von dem Lieferanten stimmt der Abnehmer dieser Reklamationsordnung zu.

Der Käufer (im Folgenden nur Abnehmer) nimmt zur Kenntnis, dass er verpflichtet ist, die notwendige Mitwirkung zu gewähren, die für die Erledigung der Reklamation erforderlich ist.

1.3 Die Garantiefrist für sämtliche Ware des Lieferanten ist 6 Monate ab dem Tag der Herstellung, der auf dem Produkt oder seiner Packung gekennzeichnet ist, falls an dem Produkt nichts anderes angeführt ist.

#### 2. Kontrolle der Ware und Übernahme

2.1 Der Abnehmer ist verpflichtet, das Produkt (die Ware) bei seiner Anlieferung zu kontrollieren und seine Übernahme im Lieferschein (im Folgenden nur LS), oder in einem Dokument des Beförderers, das den Lieferschein ersetzt (z. B. Frachtbrief), zu bestätigen. Unmittelbar festgestellte Unstimmigkeiten des Produkts (seine Qualität, Menge, Packung, u. ä.) notiert der Abnehmer in denselben Dokumenten (inklusive des Datums der Entstehung des Vermerks der Identifikation der Person, die den Eintrag vorgenommen hat (Unterschrift)). Der Abnehmer kann die Übernahme der Sendung in dem Fall, wenn er eine Unstimmigkeit feststellt, ablehnen. Den Grund für die Nicht-Übernahme der Sendung notiert der Abnehmer lesbar in den angeführten Dokumenten und er informiert den Abnehmer über die Nicht-Übernahme der Sendung per E-Mail an [objednavky@kzk.cz](mailto:objednavky@kzk.cz).

2.2 Wenn es zu einer Beschädigung durch den Beförderer kommt und der Abnehmer ist gezwungen, die Sendung zu übernehmen, fotografiert der Abnehmer alles und macht einen Eintrag in die Beförderungsdokumente für den Beförderer und informiert unmittelbar den Lieferanten.

2.3 Wenn der Abnehmer nach der Übernahme eine Unstimmigkeit feststellt, dann teilt er dies dem Lieferanten per E-Mail an [objednavky@kzk.cz](mailto:objednavky@kzk.cz) mit.

2.4 Wenn beide Parteien nichts anderes vereinbaren, gibt der Abnehmer die ganze Sendung zur Reklamation in der ursprünglichen Verpackung zur Beurteilung zusammen mit dem Reklamationsprotokoll [http://www.kzk.cz/uploaded/Reklamacni-protokol\\_17-12-14.pdf](http://www.kzk.cz/uploaded/Reklamacni-protokol_17-12-14.pdf) und mit dem Nachweis über den Kauf weiter.

#### 3. Reklamation

3.1 Der Abnehmer meldet dem Lieferanten die Unstimmigkeiten per E-Mail an [objednavky@kzk.cz](mailto:objednavky@kzk.cz), wohin er das ausgefüllte Reklamationsprotokoll schickt. An dem Tag der Zustellung des Reklamationsprotokolls und nach der Übergabe des reklamierten Produkts ist das Reklamationsverfahren eingeleitet.

Der Lieferant hat das Recht verunreinigte Ware nicht zur Reklamation zu übernehmen.

3.2 Der Abnehmer ist verpflichtet, die Art der Rückgabe des reklamierten Produkts, gegebenenfalls die Übergabe seiner Proben, mit dem Lieferanten im Voraus zu vereinbaren. Das grundlegende Kriterium dieser Vereinbarung ist die Minimalisierung der mit diesem Verfahren verbundenen Kosten.

3.3 Der Abnehmer gewährt bei der Rückgabe des reklamierten Produkts oder bei der Sicherstellung und Übergabe der die Unstimmigkeit des Produkts nachweisenden Proben die notwendige Mitwirkung.

3.4 Der Lieferant beurteilt die reklamierte Unstimmigkeit und entscheidet über die Berechtigung der Reklamation in möglichst kurzer Zeit, unter der Erfüllung der angeführten Bedingungen.

3.5 Bei der Beurteilung der Unstimmigkeit im Reklamationsverfahren geht der Lieferant ausschließlich von den in dem Abnehmer-Lieferant-Verhältnis vereinbarten Parametern – Vertrag oder Bestellung – und im Sinne der AGB des Lieferanten aus. Dabei werden technische und technologische Möglichkeiten der gewählten Produktionstechnologie und die Bedingungen, unter denen das Abnehmer-Lieferant-Verhältnis entstanden ist, berücksichtigt.

3.6 Im Falle einer nicht berechtigten Reklamation kann das Produkt dem Abnehmer auf seine Kosten zurückgegeben werden.

3.7 Bei beseitigbaren Mängeln – nach der Feststellung, dass es sich um einen beseitigbaren Mangel handelt – hat der Abnehmer das Recht auf kostenfreie Beseitigung.

3.8 Nicht beseitigbare Mängel – der Abnehmer hat das Recht auf Umtausch der Ware in einer mit dem Lieferanten vereinbarten Frist, oder er kann von dem Vertrag zurücktreten.

3.9 Nichtübereinstimmung der Dokumentation mit der Sendung. Der Abnehmer informiert gleich den Lieferanten über die Unstimmigkeit und der Lieferant behebt das Problem.

#### 4. Erledigung der Reklamation

4.1 Der Abnehmer wird immer spätestens innerhalb von 30 Tagen über das Ergebnis des Reklamationsverfahrens informiert. Die Frist kann in dem Fall, wenn seitens des Abnehmers eine ausreichende Mitwirkung nicht gewährt wird oder wenn beide Parteien etwas anderes vereinbaren, verlängert werden.

#### 5. Abschließende Bestimmungen

Diese Reklamationsordnung gilt ab dem 1. 4. 2016, die Gültigkeit der vorherigen Reklamationsordnungen ist somit aufgehoben. Die Reklamationsordnung steht unter [www.kzk.cz](http://www.kzk.cz) zur Verfügung.